

lichere Art vorrücken können, als wenn Er sagt: Justinianus habe nicht nur das A. B. C. verstanden, sondern sey bis in den Donat, ja gar bis in die Fabeln des Esopus gekommen 22)?

Wie artig läffet dem Herrn Prof. nicht der angenommene Eysfer, mit welchem Er denen Anbetern des Römischen Rechts als ein grosses Versehen vorwirft, daß sie in dem blutigen Kriege wegen der Spanischen Nachfolge, nicht eine *condictionem ex lege* wider den König in Franckreich anzustellen gerathen 23)? Dieser Eysfer kömmt so natürlich heraus, und die unter demselben verborgene Spötterey ist so fein, daß der Herr Prof. Philippi es vor nöthig erachtet, seinen Lesern in einer eigenen Anmerkung zu sagen, daß er spotten wollen.

Sie ist aber zugleich eine recht heroische Spötterey. Der Herr Prof. legt zum Grunde derselben, daß der König von Franckreich in dem Kriege wegen der Spanischen Nachfolge, einen eben dergleichen Theilungs-tractat, als dort der Löwe in der Fabel, vorgehabt. Ein gemeiner Redner, der bloß seiner Vernunft gefolget, und die Freyheiten und Rechte eines heroischen Redners nicht gewußt, würde Bedencken getragen haben, seine Spötterey auf einen Satz zu gründen, der so übel mit der Historie überein kömmt. Er würde sich erinnert haben, daß zwar der König in Franckreich noch bey Lebzeiten des
B 4 andern

22) S. die Sechs Deutschen Reden p. 6.

23) *ibid.* p. 7.